

Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel
am Donnerstag, 12. Dezember 2013, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Frau Karin Wrage als Vorsitzender
Herr Günther Schlüter
Herr Rainer Rohde
Frau Heinke Schettiger
Herr Stefan Neuenhausen
Frau Anke Firjahn-Andersch
Frau Renate Jendrian
Herr Holger Hensel
Herr Sönke Frahm

Von der Presse:

Frau Schütze

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Frau Bürgermeisterin Wrage den Antrag, diese um den TOP 10 „Genehmigung eines Ingenieurvertrages“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 20.08.2013
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2013 bis 01.09.2013
5. Schülerbeförderungskosten: Zuschuss für das Winterhalbjahr
6. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
7. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum
8. Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan und die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
10. Genehmigung eines Ingenieurvertrages

- 11. Sachstand zur Breitbandversorgung
- 12. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 20.08.2013

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2 vom 20.08.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt Folgendes mit:

- Teilnahme an Jubiläen
- Für den Film „Gefällt mir“ wurden einige Filmszenen in der Gemeinde Welmbüttel gedreht.
- Eine der Wohnungen im Dree-Dörper-Huus ist wieder neu zu vermieten.
- LED-Förderung der Straßenbeleuchtung
- Herr Hauke Hasberg wird den Winterdienst wieder übernehmen.
- Das Grundstück im Hustedter Weg ist verkauft.
- Die Abrechnung für die Kindergärten für den Zeitraum 2012 liegt vor: 22.224,47 €.
- Einweihung der Schutzhütte im Hustedter Weg

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2013 bis 01.09.2013

Beschluss:

Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.541001 Gebäude und Liegen- schaftsmanagement- Bewirtschaftung Ansatz: 100,00 €	Ansatz zu gering angesetzt (durch den Umstieg auf Doppik wurde eine Zuordnung in mehrere Produkte vorgenommen)	26,36 €

126001.5811000 Gemeindewehren- Kostenanteil Bewirtschaf- tung DDH Ansatz: 0,00 €	Bewirtschaftungspauschale FF-Gerätehaus (durch den Umstieg auf Doppik wurde eine Zuordnung in mehrere Produkte vorgenommen)	1.000,00 €
331001.5318000 Förderung von Jugend, Se- nioren und Sport- Zuschüsse für lfd. Zwecke Ansatz: 600,00 €	Zuschuss an Seniorenclub „Heidberg“ für das Jahr 2013 (Gesamtbetrag: 205,00 €)	177,00 €
611001.5372010 Kreisumlage Ansatz: 129.600,00 €	Veränderte Berechnungsgrundlagen	888,00 €
611001.5372020 Amtsumlage Ansatz: 133.100,00 €	Veränderte Berechnungsgrundlagen	904,00 €

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden durch die Gewerbesteuerermehrerträge/-einzahlungen gedeckt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Schülerbeförderungskosten: Zuschuss für das Winterhalbjahr

Frau Wrage erläutert noch einmal kurz den bekannten Sachverhalt hinsichtlich der Übernahme von Schülerbeförderungskosten. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die Regel des Vorjahres weitergeführt werden soll und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde trägt 2/3 der Fahrkartenkosten für die Schüler/-innen, die keinen Anspruch auf eine kostenfreie Busbeförderung haben. Die Kostenübernahme wird zunächst auf die Wintermonate November 2013 bis März 2014 begrenzt.

Eine Voraussetzung, um die 2/3 zu bekommen, ist der Besitz einer Jugendbahncard 25.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Welmbüttel beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen –verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Am 11.12.2012 hat die Gemeindevertretung Welmbüttel beschlossen, für die Gerätewartung einen Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen

gen Entschädigungsrichtlinie für die vorhandenen Fahrzeuge zu zahlen. Die Feuerwehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

Die Entschädigung berechnet sich zurzeit wie folgt:

23 € / mtl. für das ELW

36 € / mtl. für den LF 8

59 € / mtl. = 708 € / Jahr x 50 % = **354,00 €**

Die Auszahlung der Entschädigung für den Gerätewart an die Kameradschaftskassen der Feuerwehren wurde auf Wunsch der Feuerwehren eingeführt, da innerhalb der Wehr oftmals mehrere Mitglieder die Gerätewartung durchführen. Dieses Auszahlungsverfahren ist zwar für die Feuerwehr/Verwaltung äußerst praktikabel jedoch - wie eine Prüfung ergeben hat - rechtlich kritisch zu betrachten, da die Entschädigung nach 8.1 der Entschädigungsrichtlinie direkt an die Person „Gerätewart“ gebunden ist.

Um den Vorgaben der Entschädigungsrichtlinie gerecht zu werden, sollte die Entschädigung zukünftig direkt an den Gerätewart oder im Bedarfsfall mit einem Aufteilungsschlüssel auch an mehrere Gerätewarten ausgezahlt werden.

Eine entsprechende Datenerhebung seitens der Verwaltung läuft zurzeit.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.01.2013 dem Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum eine Entschädigung nach der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie) in Höhe von 50 % des Höchstsatzes für die vorhandenen Fahrzeuge zu zahlen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan und die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Welmbüttel für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12..2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
erhöht	vermindert	gegenüber	gegenüber	nunmehr

	um EUR	um EUR	bisher EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	21.500	3.400	426.100	444.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.900	1.300	410.400	415.000
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15.600	2.100	15.700	29.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.500	3.400	426.100	444.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.800	1.200	410.400	415.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	192.600	10.800	16.000	197.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	245.600	16.000	28.900	258.500

Beschluss:

Nach vorheriger Beratung im Finanzausschuss wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Welmbüttel für das Haushaltsjahr 2013 wie nachstehend beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Welmbüttel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2013 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	436.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	425.300 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	11.100 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	436.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	425.300 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	31.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,05 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 10. Genehmigung eines Ingenieurvertrages

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt den Ing.-Vertrag mit dem Kreis Dithmarschen zum Ausbau des Schrumbrooksweg (Kernweg) vom 01.07.2013 in Welmbüttel.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 11. Sachstand zur Breitbandversorgung

Frau Wrage gibt den Sachstand zur Breitbandversorgung bekannt. Unter anderem informiert sie darüber, dass der Bezirk Dithmarschen in neun Cluster aufgeteilt wurde. Für jeden einzelnen werden Investoren gesucht; die Ausschreibung dafür soll Anfang nächsten Jahres erfolgen.

TOP 12. Eingaben und Anfragen

- a) Die freigewordene Wohnung im Dree-Dörper-Huus muss renoviert werden. Überlegt werden soll, ob ein schalldämmender Bodenbelag verlegt werden sollte.
- b) Herr Boje Thedens ist bereit, ab Frühjahr 2014 die Denkmalpflege zu übernehmen.
- c) Im Dree-Dörper-Huus wird der Bereich mit einer neuen Beleuchtung ausgestattet, der für Sitzungen und andere Zusammenkünfte abgetrennt werden kann. Für viele Veranstaltungen reicht die Helligkeit nicht aus.

Bevor Frau Wrage die Sitzung schließt, bedankt sie sich bei allen Anwesenden für die stets angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im Jahre 2013 und wünscht sich eine solche auch für die Zukunft.

(Wrage)	(Lorenzen)
Vorsitzende	Protokollführerin

Verteiler:

GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.